

Leitfaden Hochschulen

Version: erster Entwurf auf Basis Matrix 4.1¹

EINFÜHRUNG

Die Gemeinwohl-Matrix ist universell für alle Unternehmen einsetzbar, egal aus welcher Branche sie kommen, aus welchem Land oder wie groß sie sind. Bei der konkreten Anwendung und Berechnung der Punkte werden jedoch branchen-spezifische Hintergründe, regionale Einbettung und Organisationsgröße berücksichtigt. Diese werden im Handbuch beschrieben und sollen zukünftig noch weiter präzisiert werden.

Um Hochschulen die Anwendung der Gemeinwohl-Matrix zu erleichtern, werden in diesem Leitfaden Besonderheiten bei der Auditierung von Hochschulen beschrieben. Dabei wird der Begriff „Hochschule“ für alle Bildungsinstitutionen des tertiären Bildungsbereichs verwendet. Es handelt sich bei diesem Leitfaden also um eine allgemeine Hilfestellung für Bildungsinstitutionen. Eine Berücksichtigung länder- und institutionsspezifischer rechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt in der Erstellung des Gemeinwohlberichts.

Konkret sollte der Bericht neben der Beschreibung der einzelnen Indikatoren folgende Informationen enthalten:

- Rechtsform
- Finanzierung
- Ausbildungsziele (Verweis auf Homepage genügt)
- Bilanzjahr
- Verantwortliche für die Erstellung des GWÖ-Berichtes
- Herkunft der Daten (Welche Leute wurden befragt / wer hat zugearbeitet?).

Für die Indikatoren C2, C3, C4, D3, E1, E3 und E5 besteht kein Ergänzungsbedarf für Hochschulen, für die anderen Themenfelder der GWÖ-Matrix wurden uns für Hochschulen die folgenden Spezifika zur Kenntnis gebracht.

Prinzipiell gelten die Bewertungstabellen des Handbuches. Allerdings gehören die Angaben für Hochschulen übersetzt oder spezifisch berücksichtigt. Dafür haben wir bei jedem Indikator eine Liste von Fragen/Themen angeführt, die auf die Eigenheiten der Unis im besonderen Maße hinweist und so eine Orientierung für die Berichterstellung und Bewertung geben.

Dieser Leitfaden ist ein erster Entwurf und wurde ausschließlich ehrenamtlich erstellt. Wir freuen uns über konkrete Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge. Sehr willkommen sind Engagierte aus den Hochschulen, die den Leitfaden für die Matrix 5.0, die wohl im September 2016 erscheinen wird, überarbeiten.

¹ Rückmeldungen und Hinweise zum Leitfaden bitte an die Verantwortliche für den Leitfaden, Susanne Köb, per Email an susanne.koeb@gmx.at. Die Vorarbeiten für diesen Leitfaden stammen von Christian Rütter und Volker Jäger..

A1 ETHISCHES BESCHAFFUNGSMANAGEMENT

Für Hochschulen, die eigenständig einkaufen können, gelten die gleichen Leitlinien wie für Unternehmen. Für solche, die von bundesweiten Einkäufen oder EU-weit ausgeschriebenen abhängen, werden Punkte vergeben, wenn man sich dafür einsetzt, mehr Autonomie zu erhalten, auch wenn sie per Gesetz nicht vorgesehen ist. Hat die Hochschule sich z.B. dafür eingesetzt, dass die Standards der Beschaffung erhöht werden oder dass gemeinwohl-orientierte LieferantInnen von der Ausschreibung erfahren?

B1 ETHISCHES FINANZMANAGEMENT

Selbst wenn das Mitspracherecht der Hochschulen in Finanzfragen (z.B. zur Berücksichtigung regionaler, sozialer und ökologischer Aspekte) begrenzt ist, kann versucht werden, den eigenen Einflussbereich zu erweitern oder pragmatische Spielräume zu finden.

Die nachstehenden Leitlinien gelten für den speziellen Bereich der Drittmittelfinanzierung, das heißt für Gelder, die nicht direkt aus dem staatlichen Jahresbudget kommen, sondern von anderer öffentlicher und privater Seite: von Wirtschaftsbetrieben, aus anderen Kapiteln des Staatshaushalts, von der EU, von Forschungsgemeinschaften, etc.

Die Universität behält Autonomie und Selbstverwaltung in Bezug auf die Drittmittel. Folgende Grundsätze (und damit Idealvorstellungen) gelten für alle Drittmittel einschließlich Stiftungsprofessuren und Stipendien:

- Gewissens-, Weisungs-, Satzungs- und Forschungsfreiheit bleiben erhalten. Als Erfüllungskriterium werden keinesfalls Forschungsinhalte und -ergebnisse herangezogen, sondern vor allem die Anwendung der wissenschaftlichen Methodiken/Grundsätze zur Erkenntnisgewinnung.
- Der Schutz des geistigen Eigentums. Unabhängigkeit, Sensibilität, Unvoreingenommenheit und Glaubwürdigkeit der WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen bleiben bestehen.
- Lehr-, Weiterbildungs- und Lernfreiheit werden von ökonomischen, aber auch von politischen und ideologischen Verwertungsinteressen nicht angetastet.
- Den Drittmittelgebern entstehen keine Privilegien in Kooperation mit der Hochschule.
- Die Kooperation dient dem gegenseitigen Nutzen. Die Universität ist nicht der schwächere Partner und es besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Drittmittelgebern.
- Hochschulen fordern nach Möglichkeit den Abzug einer Gemeinkostenpauschale vom Drittmittelgeber, möglichst in Höhe von 20 % der direkten Projektkosten. Bei Projekten, bei denen feste Sätze für die Gemeinkosten festgelegt sind, werden 50 % dieses Pauschalbetrages dem Drittmittelpool (der Gesamt-Hochschule für alle Forschungsanliegen) zugeführt.
- Keine Drittmittelfinanzierung durch unethische Institutionen/Unternehmen (z.B. keine Rüstungsforschung oder mit Banken, die unethische Geschäfte tätigen, siehe www.banktrack.org).
- Kein Kauf von Institutsnamen durch Drittmittelgeber bzw. Unternehmen.
- Reines Sponsoring nur für Randbereiche, z.B. Hörsaalausstattung.
- Es gilt unternehmerische Finanzierungsplanung: Kostenarten pro Jahr werden aufgeschlüsselt in: Personal-, Sachkosten, Investitionen, (Verwaltungs)- Overheadkosten sowie die Folgekosten.
- Indirekte und allgemeine Kosten der Gebäude, Apparate, Personal (inkl. Urlaubsgelder, Lohnerhöhungen etc.) sowie ein möglicher Überschuss für Investitionen etc. werden in

die Arbeitsverträge hinein gerechnet (keine versteckten Subventionierung durch universitäre Infrastruktur, keine Wettbewerbsverzerrung).

- MitarbeiterInnen der Hochschule werden im Hinblick auf die Grundsätze ethischen Drittmittelmanagements ausgebildet und institutionell unterstützt. Die Hochschule ist für die Einhaltung der Grundsätze verantwortlich.

C1 ARBEITSPLATZQUALITÄT UND GLEICHSTELLUNG

Als „Mitarbeiter“ gelten jetzt alle Personen, die von der Universität eine finanzielle Kompensation erhalten. Auch Studenten, wenn sie angestellt sind. Sinngemäß gelten aber Arbeitsqualität und Gleichstellung generell für alle Menschen, die in der Organisation arbeiten, also auch z.B. für Ehrenamtliche und Studierende, die für ihre Abschlussarbeiten an Projekten mitarbeiten.

Der Indikator C1 kann vollinhaltlich auf den universitären Kontext übertragen werden. Keinesfalls übersehen werden darf dabei das im gegenwärtigen Hochschulkontext so prekäre Thema Beschäftigungspolitik (z.B. Dauerstellen für Daueraufgaben, Befristungen an Qualifizierungs-Zeiten binden).

Zusätzlich ist im Bewertungsaspekt „mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur und -strukturen“ die Bedeutung struktureller und personeller Nachwuchsförderung zu betonen. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen, die sicherstellen, dass dem gesamten wissenschaftlichen Personal – insbesondere aber dem wissenschaftlichen Nachwuchs – genügend Zeit und Ressourcen für ihre eigene Forschung zur Verfügung stehen. Keine Ausbeutung von Studierenden unter dem Deckmantel der Abschlussarbeit. Die Verantwortung universitärer Führungskräfte für die persönliche Förderung und fachliche Entwicklung des ihnen zugeordneten wissenschaftlichen Nachwuchses ist hier ein wesentlicher Aspekt, der institutionell verankert sein sollte. Die Beziehung zwischen studierenden Mitarbeiterinnen und Lehrenden soll gleichberechtigt sein und den Zusammenhalt der universitären Gemeinschaft fördern. Spezielle Fortbildungsmaßnahmen und Anlaufstellen im Bereich der Drittmittelfinanzierung sollen sicherstellen, dass die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in Vorbereitung, Verwaltung und rechtlichen Aspekten von Drittmittelprojekten unterstützt und entlastet werden.

C5 INNERBETRIEBLICHE DEMOKRATIE UND TRANSPARENZ

Der Indikator kann weitestgehend übernommen werden. Eine Besonderheit ist die an öffentlichen Hochschulen verankerte Selbstbestimmung und studentische Mitbestimmung. Hier wäre es sinnvoll, diese spezifische Form in ihrer jeweils besonderen Ausprägung zu beschreiben und auf die passenden Impulsfragen einzugehen:

- Wichtige Aspekte/Fragen sind: Gibt es für studierende Mitarbeiter einen besonderen Betriebs-/Personalrat oder Interessensvertreter (z.B. <http://www.tu-berlin.de/prsb>)?
- Wie erfolgt die Legitimierung der Führungskräfte? Können der Personalrat oder die Mitarbeiter direkt mitbestimmen?
- Miteigentum: Gibt es (bei privaten Hochschulen) Anstrengungen, den Mitarbeitern ein Miteigentum einzuräumen?
- Fördern: Transparente Gremien und transparente Berufungen von wissenschaftlichem Personal.

- Veröffentlichung der Wahlordnung und Arbeitsweisen für Kollegien.
- Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, Schiedskommission und Schlichtungskommission stärken.
- Willensbildung nach parlamentarischem Muster und gleichberechtigte Beteiligung aller WissenschaftlerInnen (ohne Unterschied zwischen ProfessorInnen, Mittelbau und Studierenden) auf allen Entscheidungsebenen.
- Beschickung von Ausschüssen durch demokratisch gewählte und zahlenmäßig angepasste VertreterInnen aller Betroffenen (nicht von ausgelagerten Managements).
- Gemeinsame Kurie (Entscheidungsorgan) aller Lehrenden und Forschenden.
- Vermeiden: informelle Netzwerke und Machtzirkel und ihre Reproduktion. Hierarchischem Gefälle innerhalb von Organisationseinheiten, Privilegien einzelner Gruppierungen bzw. Fach- oder Forschungsbereiche. Strukturellen Barrieren, Atmosphäre des Misstrauens.

D1 ETHISCHES VERKAUFEN

Von Kundenbeziehung zu sprechen ist hier nur bedingt gültig, weil sich der Status von Studierenden und Forschenden begrifflich zwischen Konsument, Mitarbeiter, Mitgestalter und Kunde befindet. Die Studierenden sind keine Kunden im herkömmlichen Sinn, weil es kein direktes Tauschgeschäft „Geld gegen Ware“ gibt. Auch wenn Studiengebühren eingehoben werden sind sie Begünstigte von Steuergeldern, über die die die Hochschulen finanziert werden. Studierende sind aber auch nicht nur passive Käufer, WissensempfängerInnen oder Reproduktoren, sondern Mitwirkende, Partner und Bedarfsträger. Sie müssen mehr aktiv als rezeptiv sein, benötigen aber unbedingt Infrastruktur und Angebot der Hochschulen. Sowohl das Lernen wie das Absolvieren von Prüfungen passen nicht in den „Kundenbegriff“.

Hochschulen bieten auch kein „Produkt“ im traditionellen Sinn an, das einfach gekauft werden kann. Das Ausbildungs- und Forschungsangebot sowie die Möglichkeit, mittels Prüfungen einen akademischen Titel oder eine Berufsausbildung zu erhalten, sind nicht ein Produkt/Dienstleistung im herkömmlich-ökonomischen Sinn, weil sie nicht durch einen Kaufvertrag geregelt sind, sondern durch eine (mehr oder weniger explizite) Vereinbarung zur Zusammenarbeit. Wenn man als „Produkte“ der Hochschulen Wissen und Bildungsabschlüsse annimmt, ist im Verhältnis zu Wirtschaftsbetrieben die gemeinsame „Produktentwicklung“ extrem wichtig.

Im Zuge von Forschungsprojekten sind die Fachhochschulen, Betriebe u.ä. als Arbeitgeber der AbsolventInnen ebenso wenig „Konsumenten“ des „Produkts“: „Ausgebildete/r“, sondern Interessenten / Bedarfsträger des Wissens der AbsolventInnen.

Auftraggeber von „angewandter Forschung“ sind Kunden. Aber nur für die Ergebnisse, nicht für die Forschung selber oder die Ausbildung.

Wichtige Aspekte sind:

a) Studierendenzentriertes Studium. D. h.: Interessen und Bedürfnisse der Studierenden in den Mittelpunkt der Lehre und Administration stellen. Weg vom „Teaching Centered Learning“. Förderung von: Mitbestimmung bezüglich des Hochschulalltags, der Lehre und der Studienstruktur.

- Learning Outcomes vorab formulieren (Kenntnisse nach einer Lehrveranstaltung).
- Problemlösungsorientierter Erkenntnisgewinn (z B. keine Multiple/Single Choice Tests) und Aspekte wie Mitarbeit oder das wissenschaftliche Arbeiten werden in die Beurteilung miteinbezogen.

- Aktive Teilnahme der Studierenden an der Gestaltung der Lehrveranstaltung: Reflexion über Aufbau, Lehrmethode, Verknüpfung mit aktueller Forschung. Zeitmittige Evaluierung und eventuelle Korrektur. Mitbestimmung über Prüfungsmodalitäten.
- Beurteilung der Lernenden nachvollziehbarer machen, d.h. klare Kriterien im Vorfeld kommunizieren und anhand der Vorgaben bewerten, konstruktive Kritik anbringen (Feedback statt numerischen Noten) und die jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Studierenden soweit wie möglich berücksichtigen (z. B. Lerntempo, Vorwissen).
- Gendergerechte Didaktik und Integration explizit genderbezogener Lehrveranstaltungen zusätzlich zu den Fächern im Regelstudienplan. Vermeidung von Geschlechtersegregation nach Fächern.
- Anonymität und Konkurrenzdenken unter den Studierenden entgegen wirken.

b) **Hohe Verwendung der Mittel für „Lehre und Forschung“**, d.h. für diesen Bereich werden überdurchschnittlich große finanzielle Mittel verwendet, z.B. für:

- Orientierung und Einführung der StudienwerberInnen und -anfängerInnen in Studienwesen (Studienarten, wiss. Arbeiten).
- Verringerung der Zahl der StudienabbrecherInnen und Vermeidung von Studienzeitverlängerungen.
- Vereinfachung des Wechsels zwischen Studientypen.
- Frauengleichbehandlung und ein gendergerechter Haushalt, der die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter fördert und erreicht, haben Vorbildfunktion. Mind. 50%iger Frauenanteil in allen Gremien. Frauenförderung (z.B. Frauenausschüsse), Auswirkung der Studienpläne sowie Arbeitszeiten und -ausmaß auf Frauen und Familienarbeit prüfen.
- Inhaltliche und didaktische Zufriedenheit der Studierenden. Förderung kritischen Bewusstseins, interdisziplinären Lernens, Selbstständigkeit und Eigeninitiative. Aktive Partizipation, kritisches Denken, Neugier und Experimentierfreudigkeit, Verstehen von Zusammenhängen.
- Verbesserung des Platzangebots.
- Flexible Studiengestaltung (Anwesenheitspflicht, E-Learning-Angebote, Fernstudien).
- Praxisbezug.
- Absicherung von Auslandsaufenthalten (finanziell und sozialrechtlich), institutionelle Unterstützung bei der Rückkehr oder wenn keine Auslandsaufenthalte absolviert werden.
- Einbindung der DoktorandInnen in Forschungsprojekte. Heranbildung von besonders qualifizierten Doktoranden und Postgraduierten. Stipendien für ForschungsstipendiatInnen, u.ä.
- Qualitätssicherung und -verbesserung des Service und der persönlichen Betreuung für die Studierenden.
- Für Lehre: Aufwertung der Lehre im Wissenschaftsbetrieb. Teamteaching, Methodenvielfalt.
- Für Forschung: Publikations- und Zitierungsdruck abschwächen, unsichere Outputs ermöglichen. Randthemen, inter- und transdisziplinäre Forschung.

c) wissenschaftliche Unabhängigkeit auch von Drittmittelgebern

Neben den Studierenden als Kunden treten auch häufig Drittmittelgeber auf oder Organisationen, die ein bestimmtes Forschungsinteresse haben und einzelne Professoren/Institute mit Forschungsvorhaben beauftragen und dafür bezahlen.

Hier ist ethisches Verhalten auch sehr stark davon abhängig, wie mit diesen Forschungsergebnissen umgegangen wird.

- Die Forschungsergebnisse dürfen nicht in exklusiver Weise vom Drittmittelgeber vereinnahmt werden. Das Ergebnis wird transparent und fair geteilt.
- Die Universität kann frei publizieren. Unangenehme Ergebnisse dürfen nicht zurückgehalten werden. Der Drittmittelgeber hat kein Vetorecht bei der Veröffentlichung.
- Eigentum oder Lizenzrechte an Forschungsergebnissen werden nur eingeräumt, wenn der Drittmittelgeber ein angemessenes Entgelt zahlt. Oder beide Partner die Rechte erhalten.

D2 SOLIDARITÄT MIT MITUNTERNEHMEN

Konkrete Beispiele für die Solidarität mit anderen konkurrierenden Universitäten können sein:

- Aktive Weitergabe von Know-How und Forschungsergebnissen.
- Zusammenarbeit mit Partner-Universitäten.
- Austauschprogramme.
- Forschungsk Kooperationen.
- Harmonisierung von Curricula.
- Wissenschaftliche Konferenzen.
- Dozentenmobilität erleichtern: (Kurz)Lehraufenthalt an einer anderen Universität zur Erweiterung des Lehrangebots und zum Erfahrungsaustausch bzgl. pädagogischer Methoden.
- Austausch von Hochschulen zwischen Leiter der Infrastrukturen (z.B. IT, Qualitätssicherung, BibliotheksleiterInnen).
- Kooperatives Marketing.
- Gemeinsame Nutzung von Laboren u.ä.
- Zurverfügungstellen von Räumen an andere regionale Institutionen.

D4 SOZIALE GESTALTUNG DER PRODUKTE UND DIENST-LEISTUNGEN

Folgende Aspekte und Fragen können die Beschreibung/Umsetzung dieses Indikators für Hochschulen genauer durchleuchten:

- Diversitygerechtigkeit: Chancengleichheit für alle Studierende unabhängig von Herkunft (Migranten, ausländ. Studierende), sozialem Hintergrund (benachteiligte Schichten), Geschlecht, Sexualität und Alter. Soziale Durchmischung soll Thema sein beim Inhalt der Lehrveranstaltung und bei der didaktischen Gestaltung.
- Förderung von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Barrierefreiheit (DolmetscherInnen für Gebärdensprache, Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung, barrierefreie E-Learning-Plattformen etc.)

- Angebote für andere „nichttraditionelle“ StudienbewerberInnen. (z.B.: Block- und Abendlehrveranstaltungen für Berufstätige).
- Förderung von JungwissenschaftlerInnen.
- Institutionell begleitete Alternativen zu postgradualen Praktika für BerufseinsteigerInnen.
- Maßnahmen zur Kostenminimierung für Bücher/Skripte (Lehrbuchsammlungen, Digitalisierung) und Mensa.
- Ausbau der psychologischen Studienberatung.
- Angebote für Studierende mit Behinderung und Beeinträchtigungen (Sehbeeinträchtigte, Gehörlose, nicht-sichtbare Krankheiten).
- Berufliche Perspektiven, Planbarkeit und langfristiger Verbleib an der Hochschule für promovierende und promovierte WissenschaftlerInnen. Vermeiden: Prekäre Anstellungsverhältnisse, Selbstausbeutung.
- Work-Life-Balance.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuungspflichten bzw. Berufstätigkeit und wissenschaftlicher Karriere (Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinder im Hörsaal)

D5 ERHÖHUNG DER SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN BRANCHEN-STANDARDS

Die Autonomie der Hochschule ist sehr wichtig. Die Frage nach der Autonomie zieht sich durch viele andere Indikatoren, sozusagen als Grundlage für Entscheidungen. Es geht darum, dort, wo man Autonomie hat, diese zu nützen und auszubauen und dort, wo man sie eigentlich nicht hat, sie einzufordern oder zu versuchen, die strenge Abhängigkeit aufzuweichen.

Gleichzeitig geht es darum, hier auch mit anderen Hochschulen in Kooperation zu gehen, damit die sozialen und ökologischen Standards erhöht werden (positives Lobbying). Wenn das nur beschränkt möglich ist, dass ist es sinnvoll mit eigenem guten Beispiel voranzugehen.

Erster Schritt ist, herauszufinden, wie hoch ist die eigene Autonomie gegenüber dem jeweiligen Ministerium ist:

- Welche Rollen spielen die Ministerien gegenüber den Hochschulkonferenzen: (z.B. Deutsche Hochschulkonferenz, Österreichische Universitätenkonferenz, Österreichische Privatuniversitäten Konferenz, Fachhochschulkonferenz, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK))?²
- Kann man in Leistungsvereinbarung zw. Rektoraten und Ministerium etwas bewirken oder hat man es zumindest versucht.³
- Wieweit setzt man sich dafür ein, mehr Autonomie zu erhalten, auch wenn sie per Gesetz nicht vorgesehen ist. Was wurde verhandelt?
- Wieweit akzeptiert man die Gegebenheiten als nicht anfechtbar, wie weit / wie leicht geben z.B. die Rektorate den Wünschen des Ministeriums nach?

² www.hrk.de, www.uniko.ac.at, www.privatuniversitaeten.at, www.fhk.ac.at, www.educa.ch

³ Ö: Universitätsgesetz 2002 (UG 2002, BGBl. I 120/2002): Alle drei Jahre verhandeln Rektorate und Ministerium das Budget und die damit zu erbringenden Leistungen. Der zur Hälfte vom Wissenschaftsminister beschickte Universitätsrat muss Leistungsvereinbarung (und anderen wichtigen Entscheidungen wie Rektorwahl) zustimmen. Aus: „Forum Hochschule“ der ÖH Wien, ²2013

- Wenn kein Mitspracherecht in Finanzfragen besteht, weil die Fachhochschule z.B. an Banken gebunden ist, hat man trotzdem versucht, Vorschläge zu machen, dass regionale, soziale und ökologische Aspekte bzw. höherwertige Alternativen berücksichtigt werden.

E2 BEITRAG ZUM GEMEINWESEN

Die Unis an sich leisten je nach Zielgruppe und Inhalt der Ausbildung und Forschung meistens einen direkten Beitrag für das Gemeinwesen. Das wird allerdings genauer im Indikator E1 berücksichtigt.

Hier geht es um das weiterführende „ehrenamtliche“ Engagement der Universitäten, über den „normalen“ Auftrag und Daseinszweck hinaus.

Mögliche Aspekte/Impulsfragen:

- Was tun die Hochschulen, wenn sie als „normale“ Bürger gesehen werden via Ehrenamt für die Gesellschaft?
- Gesellschaftliche Rückkopplung: Vorträge, Konferenzen und Kommunikation mit der Öffentlichkeit.
- z.B. kostenlose Wissensvermittlung in nachhaltigen Themen (Open source, MOOC, Knowhow GWÖ für Unternehmen/ Organisationen)
- Open Course Ware (Wissen als kostenloses Gut für Allgemeinheit).

E4 MINIMIERUNG DER GEWINNAUSSCHÜTTUNG AN EXTERNE

Trifft für Hochschulen häufig nicht zu. Bitte nur bewerten, falls externe Beteiligungen vorliegen.

Redaktion:

Redakteurin für den Leitfaden: Susanne Köck

MitarbeiterInnen: Gabriele Edlinger, Volker Jäger, Christian Rüther

Ansprechperson für weiteres Feedback: Christian Rüther: chrisruether@gmail.com

Wir suchen noch eine/n RedakteurIn, die den Leitfaden für die Matrix 5.0 überarbeitet und aktualisiert. InteressentInnen bitte bei Christian Rüther chrisruether@gmail.com melden.